



Individuelle Lernzeitverkürzung am neunjährigen Gymnasium

**Handreichung
für Schulleitungen
und Koordinatoren**

- 2. aktualisierte Auflage im Februar 2022 -

erarbeitet von der
Projektgruppe
Weiterentwicklung des Gymnasiums
am StMUK

Caroline Alexander
Andrea Astner
Michael Haider
Florian Mairhofer
Barbara Moser
Robin Pantke



INHALT

1. Einleitung.....	3
2. Ziel der Handreichung	4
3. Individuelle Lernzeitverkürzung am neunjährigen Gymnasium	4
3.1 Ziel und Zielgruppe	4
3.2 Struktur des pädagogischen Begleitangebots	5
3.3 Beteiligte Personen	7
3.4 Rahmenpläne und weitere Materialien	9
4. Information von Schülern und Erziehungsberechtigten	9
5. Identifikation und Beratung in Jahrgangsstufe 8	12
6. Anmeldung für die Individuelle Lernzeitverkürzung	13
7. Die Module	14
7.1 Struktur und Aufbau	14
7.2 Unterrichten in den Modulen	17
7.3 Inhaltliche Ausgestaltung der Module	18
7.4 Schulorganisatorische Umsetzung und Budget	22
7.5 Teilnahme an den Modulen	24
7.6 Nachträglicher Einstieg und vorzeitiger Ausstieg.....	25
8. Mentoring.....	25
8.1 Zuordnung Mentor-Schüler	25
8.2 Aufgaben des Mentors	26
9. Entscheidung über die Lernzeitverkürzung	27
10. Auslandsjahr	30

Übersicht über die digitalen Anlagen bzw. Vorlagen¹

Nr.	Titel	Einsatz in....
1a	Terminübersicht (Schuljahr)	--
1b	Terminübersicht (Jahrgangsstufen)	--
2	Einladungsschreiben „Informationsabend“	Jgst. 8
3	Musterschreiben Teilnahmeempfehlung	Jgst. 8
4	Anmeldung zur Teilnahme an den Begleitmodulen	Jgst. 8
5	Fragebogen zur Teilnahme an der ILV	Jgst. 8
6	Beobachtungsbogen für die Module zur ILV	Jgst. 9/10
7	Einladungsschreiben „Abschließendes Beratungsgespräch“	Jgst. 10
8	Power-Point-Präsentation zur Elterninformation	Jgst. 8

¹ Die Anlagen bzw. Vorlagen können an den Schulen flexibel angepasst werden, z. B. an die unterschiedlichen Zielgruppen der Fragebögen.



1. Einleitung

Mit der „Individuellen Lernzeitverkürzung“ (ILV) erhalten leistungsbereite, begabte und interessierte Schüler² am neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit, die Lernzeit bis zum Abitur pädagogisch begleitet auf acht Jahre zu verkürzen. Anders als beim klassischen Überspringen nach [§ 34](#) GSO werden sie bei der ILV in speziellen Zusatzmodulen auf das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 vorbereitet; eigens dafür eingesetzte Lehrkräfte sorgen – zum Beispiel als „Mentoren“ – für die notwendige pädagogische Unterstützung. Mit durchschnittlich zwei Schulstunden pro Woche bewegen sich die zusätzlichen Präsenzzeiten für die Schüler in einem vertretbaren Rahmen, der zudem eine einfache schulorganisatorische Umsetzbarkeit gewährleistet.

Schüler, die die Jahrgangsstufe 11 (ganz oder in großen Teilen) im Ausland verbringen möchten, können die Begleitangebote der ILV darüber hinaus dazu nutzen, um sich frühzeitig auf den Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium vorzubereiten.

Als integraler Bestandteil des neunjährigen Gymnasiums wird die ILV an jeder Schule angeboten. Sie trägt dazu bei, unterschiedlichen Lerntypen und Lerngeschwindigkeiten, die die zunehmende Heterogenität der gymnasialen Schülerschaft mit sich bringt, besser gerecht werden zu können.

² Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Selbstverständlich sind damit alle Geschlechter angesprochen.



2. Ziel der Handreichung

Die vorliegende Handreichung möchte umfassend über das pädagogische Instrument der ILV informieren und soll als Nachschlagewerk fungieren, in dem die pädagogischen, schulorganisatorischen und schulrechtlichen Rahmenbedingungen erläutert sowie Arbeitsabläufe und Aufgabenfelder dargestellt sind. Sie verweist darüber hinaus an vielen Stellen auf weiterführende Materialien (i. d. R. im Anhang).

Im vorliegenden aktualisierten Dokument finden sich daher zahlreiche Verlinkungen, die die Informationen miteinander verknüpfen. Mit der Tastenkombination „Alt+←“ kann immer wieder zum Ausgangspunkt zurückgekehrt werden.

Die Handreichung richtet sich an alle Kollegen, die mit der Einrichtung, Durchführung und Ausgestaltung der ILV befasst sind, d. h. in erster Linie an Schulleitungen sowie Lehrkräfte, die im Rahmen der ILV die Aufgaben eines Koordinators oder Modulleiters/Mentors übernehmen bzw. die ILV als Beratungslehrkraft oder Mittelstufenbetreuer begleiten. Sie wird durch die sog. „Rahmenpläne“ ergänzt, die das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) für die fachliche Durchführung der Module bereitstellt (→ [Kapitel 7.3](#)).

3. Individuelle Lernzeitverkürzung am neunjährigen Gymnasium

3.1 Ziel und Zielgruppe

Das Angebot der ILV tritt neben bestehende Programme der Begabtenförderung bzw. das etablierte Konzept der „Individuellen Lernzeit“ (ILZ) in der Mittelstufe, die unabhängig davon weiter angeboten werden und grundsätzlich andere Förderschwerpunkte setzen.

- Das Instrument der ILV richtet sich zunächst an Schüler, die aufgrund ihrer Begabung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit für eine Verkürzung der Lernzeit geeignet erscheinen und deshalb von der Klassenkonferenz in Jahrgangsstufe 8 eine entsprechende Empfehlung erhalten (→ [Kapitel 5](#)).
- Darüber hinaus steht die ILV auch allen anderen interessierten Schülern offen, die eine Verkürzung der Lernzeit beabsichtigen oder in Jahrgangsstufe 11 ein

Auslandsschuljahr planen und sich frühzeitig auf den Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium vorbereiten möchten. Der Besuch der ILV ist jedoch keine Voraussetzung für einen möglichen Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 11 (→ [Kapitel 10](#)).

Eine Teilnahmeempfehlung durch die Klassenkonferenz ist somit Teil der pädagogischen Begleitung durch die Schule, jedoch keine Teilnahmevoraussetzung.

Die Schüler selbst bringen bei der ILV insbesondere Leistungsbereitschaft und die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten ein. Beides ist die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass der „Sprung“ von der Jahrgangsstufe 10 in die Qualifikationsphase der Jahrgangsstufe 12 (Q12) erfolgreich gelingen kann, auch bei einem etwaigen Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 11. Damit eröffnet das Konzept interessierten und entsprechend begabten Schülern einen pädagogisch wie inhaltlich ansprechenden, gut gangbaren Weg zu einer individuellen Lernzeit von acht Jahren.

Zentrale Merkmale der ILV

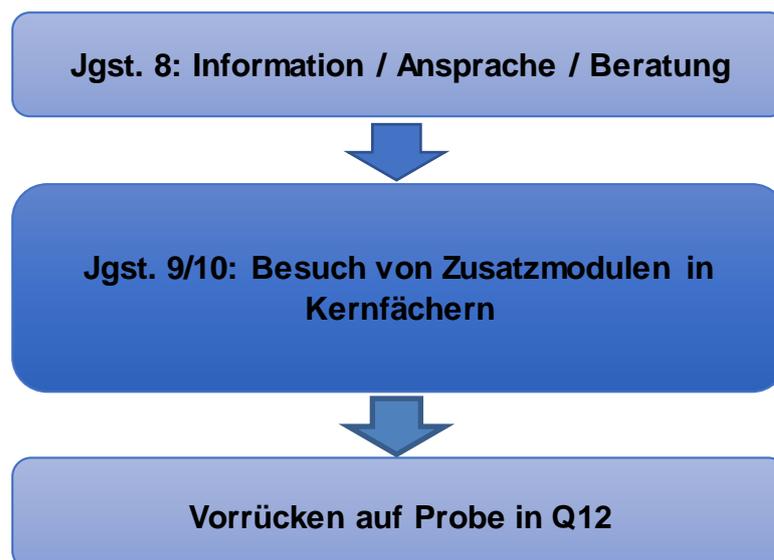


3.2 Struktur des pädagogischen Begleitangebots

- In Jahrgangsstufe 8 werden die Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigte zunächst umfassend über das Angebot der ILV informiert und beraten (→ [Kapitel 5](#)). Eine rechtzeitige und zielgerichtete Information ist für die erfolgreiche Umsetzung der ILV an der jeweiligen Schule entscheidend.

- In den Jahrgangsstufen 9 und 10 besuchen die Schüler, die sich für die Teilnahme an den Förder- und Begleitangeboten der ILV entschieden haben, zusätzlich zum Regelunterricht sog. „Module“ (→ [Kapitel 7](#)) in Deutsch, Mathematik sowie der ersten oder zweiten Fremdsprache. In Jahrgangsstufe 10 tritt mit dem „Profilmodul“ ein weiteres Fach hinzu.
Dabei werden die Schüler umfassend betreut, individuell beraten und so gezielt auf das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 vorbereitet.
- Die Schule bestätigt die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Begleitmodulen durch eine Bemerkung im Zeugnis. Unter dieser Voraussetzung und nach nochmaliger intensiver Beratung am Ende der Jahrgangsstufe 10 treffen die Schüler und deren Erziehungsberechtigte die Entscheidung über die Lernzeitverkürzung. Entscheiden sie sich dafür, rücken die Schüler auf Probe in die Jahrgangsstufe Q12 vor (→ [Kapitel 9](#)).

Ein Überblick über die im Laufe des Schuljahres in Zusammenhang mit der ILV anfallenden Aufgaben findet sich im Anhang (→ [Anlage 1a](#) bzw. [1b](#)).



3.3 Beteiligte Personen

An der Umsetzung der ILV sind an der einzelnen Schule mehrere Personen bzw. Personengruppen beteiligt:

- **Die Schulleitung ...**

... schafft die schulischen Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Modulangebots (auch im Rahmen der Unterrichtsverteilung) und trägt für die Auswahl geeigneter Lehrkräfte für die Aufgaben der Koordination und Modulleitung Sorge.

- **Der Koordinator ...**

... übernimmt alle weiteren organisatorischen und koordinierenden Aufgaben, die im Zusammenhang mit der ILV anfallen, und ist in die Beratungsstruktur der ILV eingebunden.

Zu seinen Aufgaben zählen im Einzelnen:

- Organisation und Durchführung der schulischen Information zur Lernzeitverkürzung in Jahrgangsstufe 8
- Einteilung und Koordination der Module in den Jahrgangsstufen 9 und 10
- Koordination der Beratungsangebote in enger Abstimmung mit den Klassenleitungen der Jahrgangsstufe 8 bzw. den Modulleiterinnen und Modulleitern, bei Bedarf ggf. auch persönliche Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten
- Organisation und Dokumentation der Modulleitersitzungen und Teilnahme daran
- Sicherstellung der Beratungsdokumentation gemäß [§ 37 Satz 2 Nr. 1 p\)](#) i. V. m. [§ 40 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz 2](#) der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)³ (Modulleitersitzungen/Feedbackgespräche)
- Information der Schulleitung beispielsweise über die Ergebnisse der Modulleitersitzungen, pädagogische Besonderheiten etc.

³ Gemäß [§ 37 Satz 2 Nr. 1 p\)](#) i. V. m. [§ 40 Satz 1 Nr. 2 sowie Satz 2](#) BaySchO gehören die schülerspezifischen Beratungsunterlagen innerhalb der Schülerunterlagen zu den sonstigen schriftlichen Vorgängen, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind. Sie müssen nach dem Schuljahr, in dem der Schüler die Schule verlassen hat, ein Jahr lang aufbewahrt werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei entsprechend zu beachten.



- **Die Modulleiter ...**

... übernehmen die fachliche Konzeption und pädagogische Durchführung der Module (→ [Kapitel 7](#)). Hierzu zählt:

- Organisation, Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der schulischen Seminare
- Begleitung der Schüler während der Studierzeit (z. B. Sprechstunde, fachliche Unterstützung, mebis-Kurse)
- Kontinuierliche Einschätzung des Lernfortschritts als Grundlage für das pädagogische Feedback sowie für die Beratung zum Ende der Jahrgangsstufe 10 (→ [Anlage 6](#))
- Regelmäßige Abstimmung und Absprache mit den übrigen Modulleitern (mindestens in den vom Koordinator organisierten halbjährlich stattfindenden Modulleitersitzungen, nach Möglichkeit auch darüber hinaus)

Erfahrungen im Unterrichten der Oberstufe sind für die Modulleiter von Vorteil, um die Leistungsfähigkeit der Schüler mit Blick auf die Qualifikationsphase besser einschätzen zu können.

Die **Modulleiter** übernehmen zudem für einen bestimmten Teil (ca. ein Drittel) der Schülergruppe die **Mentorenrolle** (→ [Kapitel 8](#)) mit folgenden Aufgaben:

- individueller, fachunabhängiger Ansprechpartner und Lerncoach (Vertrauensverhältnis)
- Weitergabe des pädagogischen Feedbacks auf Basis der Leistungen in sämtlichen Modulen
- Teilnahme an den Klassenkonferenzen⁴

- **Die Klassenleiter und Fachlehrer der Jahrgangsstufe 8 ...**

... nehmen im Beratungsprozess vor der Anmeldung für die ILV-Module eine wichtige Rolle ein, da sie die Schüler aus dem eigenen Unterricht kennen und einschätzen können. Sie sind daher besonders geeignet, in Abstimmung mit dem Koordinator auf Basis der Einschätzungen der Klassenkonferenz oder der pädagogischen Klassenteamsitzungen mit den infrage kommenden Schülern

⁴ Gemäß [Art. 53 Abs. 4 Satz 3](#) des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte Mitglieder der Klassenkonferenz. Dies schließt Modullehrkräfte ein, die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse unterrichten.



sowie deren Erziehungsberechtigten die individuellen Informations- und Beratungsgespräche zu führen. Nähere Informationen hierzu im Kapitel „Identifikation und Beratung“ (→ [Kapitel 5](#), → [Anlage 5](#)).

Je nach Beratungsstruktur vor Ort und Intensität der Beratungsfälle können ggf. auch andere geeignete Lehrkräfte (z. B. Beratungslehrkräfte) mit der Beratung betraut werden.

Ein Überblick über die im Lauf des Schuljahres in Zusammenhang mit der ILV anfallenden Aufgaben und die jeweils beteiligten Personen findet sich im Anhang (→ [Anlage 1a](#) bzw. [1b](#)).

3.4 Rahmenpläne und weitere Materialien

Für die fachliche Ausgestaltung der Module liegen für die Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen in Jahrgangsstufe 9 und 10 sowie die möglichen Profilmodule in Jahrgangsstufe 10 Rahmenpläne vor, die vom ISB erarbeitet wurden. Sie sind nicht Teil des (verbindlichen) LehrplanPLUS, bieten den Modulleitern jedoch eine am Ziel der Module orientierte Richtschnur für die fachlich-inhaltliche Umsetzung.

Unterstützend hat das ISB Material für eine exemplarische Seminarsitzung erarbeitet. Die Rahmenpläne und Materialien finden sich in digitaler Form auf der Internetseite des ISB (https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/individuelle_lernzeitverkuerzung/)

4. Information von Schülern und Erziehungsberechtigten

Zeitpunkt der Information

Alle Schüler und Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe 8 werden im ersten Schulhalbjahr über das Angebot der ILV informiert (→ [Anlage 1a](#) bzw. [1b](#)).

- Vorzugsweise findet die Information bereits beim ersten regulären Elternabend zu Schuljahresbeginn statt, bei dem erfahrungsgemäß ein Großteil der Eltern anwesend ist.
- Zusätzlich erhalten die Erziehungsberechtigten möglichst ebenfalls noch im ersten Schulhalbjahr Informationen z. B. in Form eines Elternbriefs, so dass die



Information sämtlicher Erziehungsberechtigter unabhängig von späteren Teilnahmeempfehlungen gewährleistet ist.

- Auch die Schüler werden im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 8 informiert. Koordinator, Klassenleitung, Beratungslehrkraft und Stufenbetreuung können hier zusammenwirken.

Informationsmaterialien

Als Informationsmaterialien stehen eine Präsentation (→ [Anlage 8](#)) sowie Textbausteine für einen Elternbrief zur Verfügung (→ [Anlage 2](#)).

Die genannten Materialien können flexibel an die jeweiligen schulischen Gegebenheiten angepasst werden.

Allgemeine Informationen bietet auch das Faltblatt „Die Individuelle Lernzeitverkürzung am Gymnasium“, das über das Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung bezogen werden kann (→ <https://www.bestellen.bayern.de/>).

Inhalt der Information

Die Information soll die zentralen Merkmale des Konzepts umfassen, insbesondere

- Ziel und Zielgruppe,
- Zeitplan und Zeitaufwand für die Schüler,
- Struktur, Inhalte und Anforderungen der Module,
- rechtliche Rahmenbedingungen,
- Anmeldung und Beratung.

Die **Chancen und die Herausforderungen** der ILV, die mit dem Auslassen der Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase der Oberstufe verbunden sind, werden in pädagogischer Verantwortung ausgewogen dargestellt.

Als **Chancen** können beispielsweise genannt werden:

- flexible Lernzeitgestaltung nach Interessens- und Begabungslage
- besondere Motivation für begabte und leistungsbereite Schüler
- individuelle Förderung mit persönlicher Begleitung
- Schulung von Lern- und Arbeitstechniken als weiterer Beitrag zur Persönlichkeitsbildung

- Zeitgewinn durch Verkürzung der gymnasialen Lernzeit (z. B. für Auslandsaufenthalt während oder nach der Schulzeit; Praktika, berufliche Ausbildung; freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst; früherer Studienbeginn...)

Herausforderungen sind demgegenüber:

- zusätzlicher Lern- und Arbeitsaufwand durch Seminare und Studierzeiten (über den „regulären“ Unterricht hinaus)
- Erarbeitung von Fachinhalten ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Stoff der Jahrgangsstufen 9 und 10
- Notwendigkeit selbstständigen Arbeitens
- unmittelbarer Eintritt (Vorrücken auf Probe) in die Jahrgangsstufe Q12 (ohne Besuch der Einführungsphase der Oberstufe)

Darüber hinaus werden Schüler und Eltern über die Möglichkeit informiert, die Module zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium nach einem Auslandsjahr zu nutzen (→ [Kapitel 10](#)).

Insbesondere ist darauf zu achten, den **Anmeldeprozess** (→ [Kapitel 6](#)) transparent zu machen.

In diesem Zusammenhang wird über die zum Halbjahr bevorstehende Teilnahmeempfehlung der Klassenkonferenz informiert (→ [Anlage 3](#)), wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese keine notwendige Voraussetzung für die Anmeldung ist. Die Schüler und Eltern erfahren,

- wer an der Schule ihr Ansprechpartner für die Beratung ist,
- wann und wie die Kontaktaufnahme dafür erfolgt und
- bis wann und in welcher Form die Anmeldung für die Teilnahme an der ILV erfolgen muss.

Hinweis:

Durch den Besuch der Individuellen Lernzeitverkürzung entstehen hinsichtlich der Wahl des Kursprogramms in der Qualifikationsphase grundsätzlich keine Einschränkungen. Aufgrund der Verortung der spät beginnenden Fremdsprachen bzw. der spät beginnenden Informatik in Jahrgangsstufe 11 kommt der Beratung im Vorfeld allerdings eine wesentliche Bedeutung zu. Es wird daher mit Blick auf die pädagogische Verantwortung gegenüber den Schülern bei der geplanten Wahl einer spät beginnenden Fremdsprache bzw. der spät beginnenden Informatik die Durchführung einer Feststellungsprüfung empfohlen, deren Ergebnis als Rückmeldung vor allem beratenden Charakter hat.

5. Identifikation und Beratung in Jahrgangsstufe 8

Auf die Information von Schülern und Erziehungsberechtigten folgt etwa ab dem Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 die Phase der Beratung.

- **Wer wird beraten?**

In Jahrgangsstufe 8 werden alle Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte beraten, bei denen

- nach Einschätzung der Klassenkonferenz hinsichtlich Leistungsbereitschaft und Fähigkeit eine Eignung vorliegt (→ [Anlage 3](#)) oder
- Interesse an der ILV bzw. an einem Besuch der Module im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts besteht.

Die Beratungsgespräche werden mit den Schülern sowie deren Eltern gemeinsam geführt (→ [Anlage 3](#), → [Anlage 5](#)). Sie dienen dazu, individuelle Chancen und Herausforderungen, die mit dem Besuch der Module bzw. der ILV verbunden sein könnten, gleichmäßig gegeneinander abzuwägen. Ungeachtet der Letztentscheidung zur Teilnahme, die bei den Eltern liegt, wird je nach pädagogischer Einschätzung des Einzelfalls auch auf alternative Förderangebote (z. B. Intensivierungsstunden, Angebote der Individuellen Lernzeit, Pluskurse und Schülerakademien für besonders Begabte) hingewiesen.

- **Wie wird ermittelt, für wen eine Empfehlung ausgesprochen wird?**

Schüler, die aus pädagogischer Sicht für die Teilnahme an der ILV geeignet erscheinen, werden von den Lehrkräften der jeweiligen Klasse gemeinsam im Rahmen einer Klassenkonferenz (ggf. pädagogischen Teamsitzung) in der Regel zum Schulhalbjahr ermittelt. Eine Teilnahmeempfehlung kann beispielsweise auf der Basis des Fragebogens im Anhang getroffen werden (→ [Anlage 5](#)).

Die Schüler, die sich für die Teilnahme an der ILV interessieren, füllen auch ohne eine Teilnahmeempfehlung ggf. ihrerseits in Abstimmung mit ihren Eltern den gleichen Bogen aus. Auf Basis dieser Selbst- und Fremdeinschätzung werden dann die Beratungsgespräche geführt.

- **Wer berät?**

Die individuelle Beratung der für die ILV infrage kommenden Schüler erfolgt in erster Linie durch die Klassenleiter ggf. in Abhängigkeit von der Anzahl der Kandidaten mit Unterstützung des Klassenteams. Hierbei bietet es sich an, Lehrkräfte hinzuzuziehen, die mit einer hohen Stundenzahl in der Jahrgangsstufe 8 eingesetzt sind und die Schüler aus eigenem Unterrichtserleben kennen.

Je nach Schulorganisation und Intensität der Beratungsfälle können ggf. auch weitere geeignete Lehrkräfte (insbesondere Beratungslehrkräfte sowie in besonderen Fällen Schulpsychologen) mit der Beratung betraut werden.

- **Wann wird beraten?**

Die Lehrkräfte stimmen sich in den Klassenkonferenzen oder pädagogischen Klassenteamsitzungen zum Halbjahr ab. Im Anschluss daran finden von Februar bis April die Beratungsgespräche mit den Schülern und Eltern statt.

6. Anmeldung für die Individuelle Lernzeitverkürzung

Nach Abschluss der Beratungsgespräche erfolgt die Anmeldung für die Module der ILV durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens Anfang Mai, damit die Module in die Unterrichtsplanung einbezogen werden können. Ein Vorschlag für ein Anmeldeformular findet sich im Anhang (→ [Anlage 4](#)).

- Eine Entscheidung darüber, ob die Jahrgangsstufe 11 am Ende tatsächlich ausgelassen wird, ist damit noch nicht getroffen.
- Die Anmeldung für die Module ist aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen für Jahrgangsstufe 9 und 10 **verbindlich**, ihr Besuch erfolgt grundsätzlich im „Gesamtpaket“. Nur im begründeten Einzelfall (z. B. bei besonders guten Leistungen in einem Fach) kann die Schule vom Besuch bestimmter Module befreien.
- Ein nachträglicher Einstieg oder ein Ausstieg ist in besonderen Fällen und nach pädagogischer Beratung mit Genehmigung durch die Schulleitung zum Halbjahr bzw. Schuljahreswechsel möglich (→ [Kapitel 7.6](#)).

- Erfolgt während des Schuljahres ein Wechsel an eine andere Schule und sind dort in der betreffenden Jahrgangsstufe keine Module bzw. nur Module in anderen (Profil-) Fächern (z. B. in einer anderen Fremdsprache) eingerichtet, sind in Absprache zwischen Schülern, Erziehungsberechtigten und aufnehmender Schule ggf. Einzelfallregelungen zum weiteren Besuch der ILV-Angebote zu treffen.

7. Die Module

7.1 Struktur und Aufbau

- Ein Modul besteht aus **schulischen „Seminaren“** und **„Studierzeiten“**.
- In wöchentlichem Wechsel findet jeweils ein **Seminar** als Doppelstunde am Nachmittag nach einem rollierenden System statt (in Jahrgangsstufe 9 in dreiwöchigem Turnus Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und in Jahrgangsstufe 10 in vierwöchigem Turnus Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Profilmodul).
- Das Intervall zwischen den schulischen Seminaren ist als **Studierzeit** des Faches definiert. In freier Zeiteinteilung zuhause oder in Absprache mit dem Moduleiter werden Aufgaben erledigt, die sich aus dem schulischen Seminarunterricht ergeben.
- Ein **Repetitorium am Ende der Jahrgangsstufe 10** in den Fächern der ILV festigt die in den Modulen erworbenen Kompetenzen und kann auch für Auslandsrückkehrer zusätzliche Unterstützung bedeuten.

Umsetzungsbeispiel: Rollierendes System für die Jahrgangsstufe 9:

Beispiel	Deutsch	Mathematik	Fremdsprache
Woche 1	<i>Seminar</i>		
Woche 2	<i>Studierzeit</i>	<i>Seminar</i>	
Woche 3		<i>Studierzeit</i>	<i>Seminar</i>
Woche 4	<i>Seminar</i>		<i>Studierzeit</i>
Woche 5	<i>Studierzeit ...</i>	<i>Seminar</i>	
Woche 6 ...		<i>Studierzeit ...</i>	<i>Seminar ...</i>

Umsetzungsbeispiel: Rollierendes System für die Jahrgangsstufe 10:

Beispiel	Deutsch	Mathematik	Fremdsprache	Profil
Woche 1	Seminar			
Woche 2	Studierzeit	Seminar		
Woche 3		Studierzeit	Seminar	
Woche 4				Seminar
Woche 5	Seminar		Studierzeit	
Woche 6	Studierzeit ...	Seminar		Studierzeit
Woche 7		Studierzeit ...	Seminar	
Woche 8 ...			Studierzeit ...	Seminar ...

- Auch **Blockveranstaltungen** sind bei den Seminaren grundsätzlich möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass der Gesamtumfang der Seminare eingehalten sowie den Schülern die notwendige Studierzeit anderweitig zur Verfügung gestellt wird.
- Sind an einer Schule mehrere „Modulschienen“ eingerichtet, kann eine Lehrkraft auch – etwa in wöchentlichem Wechsel – parallel mehrere Gruppen unterrichten. Dabei ist angemessen zu berücksichtigen, dass die Mentorentätigkeit nicht für eine beliebig große Anzahl an Schülern übernommen werden kann.

Festlegung des Moduls „Fremdsprache“

- Das Modul „Fremdsprache“ speist sich aus der 1. oder 2. Fremdsprache. Die dritte Fremdsprache am Sprachlichen bzw. Humanistischen Gymnasium ist hierfür nicht geeignet, da der Spracherwerb in Jahrgangsstufe 9 noch nicht weit genug fortgeschritten ist.
- Die Entscheidung, welche Fremdsprache als Modul angeboten wird, trifft die Schule.
- Im Rahmen des Profilmoduls in Jahrgangsstufe 10 kann eine weitere fortgeführte Fremdsprache angeboten werden.

schulorganisatorischer Hinweis:

Sofern bei entsprechender Anzahl von Anmeldungen in Jahrgangsstufe 9 unterschiedliche Fremdsprachenmodule eingerichtet werden, müssen diese auch im folgenden Schuljahr unabhängig von der Teilnehmerzahl in Jahrgangsstufe 10 angeboten werden.

Profilmodul in Jahrgangsstufe 10

In Jahrgangsstufe 10 tritt für die Schüler zu dem Basisangebot aus Jahrgangsstufe 9 ein Profilmodul hinzu.

- Das Profilmodul kann, je nach Angebot der Schule, jedes Fach aus der Stundentafel der vom Schüler besuchten Ausbildungsrichtung der Jahrgangsstufe 11 (außer Sport) umfassen, das in der Qualifikationsphase als Pflicht- oder Wahlpflichtfach belegt wird, wie bspw. ein Fach der politischen Bildung (z. B. Politik und Gesellschaft), eine Naturwissenschaft (Physik; Chemie für Schüler des NTG) oder eine weitere fortgeführte Fremdsprache.

Eine spät beginnende Fremdsprache und die spät beginnende Informatik können aufgrund des fehlenden unterrichtlichen Vorlaufs im Profilmodul nicht berücksichtigt werden.

- Ein Anspruch auf Profilmodule in bestimmten Fächern besteht nicht.
- Nach Möglichkeit sollen die Wünsche der Schüler (ggf. auch mit Blick auf die beabsichtigte Kurswahl in der Qualifikationsphase) Berücksichtigung finden.
- Je nach Teilnehmerzahl können verschiedene Profilmodule eingerichtet werden.

Tipps zur Auswahl des Profilmoduls:

- ✓ Es empfiehlt sich eine Orientierung an den Fächern, von denen absehbar ist, dass sie in der Q-Phase auch eingerichtet werden.
- ✓ Falls eine Einigung auf ein Wahlpflichtfach der Qualifikationsphase nicht möglich ist, empfiehlt es sich, ein Pflichtfach festzulegen.
- ✓ Die Festlegung sollte rechtzeitig vor Abgabe der Unterrichtsplanung erfolgen.
- ✓ Es empfiehlt sich ggf. die Prüfung, ob eine Kooperation mit Nachbarschulen möglich bzw. sinnvoll ist.

Repetitorium am Ende der Jahrgangsstufe 10

Das Repetitorium festigt die in den Modulen erworbenen Kompetenzen und kann für Auslandsrückkehrer zusätzliche Unterstützung bedeuten.

- **Zeitpunkt:** In der Regel soll das Repetitorium in den letzten beiden Schulwochen durchgeführt werden (Umfang: 5 bis 7 Schultage).

schulorganisatorischer Hinweis:

Es wird eine frühzeitige Einplanung des Repetitoriums im Schulterminplan angeregt.

- **Zugang:** Alle Schüler, die die Begleitmodule in den Jahrgangsstufen 9 und 10 besucht haben, sowie „Auslandsrückkehrer“, die die ganze Jahrgangsstufe 11 oder einen Großteil davon zum Schulbesuch im Ausland beurlaubt waren (je nach Kapazität), sollen daran teilnehmen.
- **Beteiligte Fächer:** Das Repetitorium umfasst die Fächer der ILV, im Einzelfall auch Einbeziehung weiterer Fächer, die beim Profilmodul nicht zum Zuge gekommen sind.
- **Ablauf:** Schüler sowie Lehrkräfte sind für die Zeit des Repetitoriums vom Regelunterricht befreit.

Das ISB wird unterstützenden Materialien zur Durchführung des Repetitoriums erarbeiten.

7.2 Unterrichten in den Modulen

Die Module der ILV bereiten – anders als das Angebot der „Individuellen Lernzeit“ (ILZ), das der gezielten Förderung z. B. leistungsschwacher Schüler dient – zielgerichtet auf das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 bzw. das Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe Q12 vor. Beide Förderangebote sind klar voneinander getrennt.

Die Lehrkraft ist innerhalb der Module der ILV Lehrer und Mentor zugleich; die individuelle Begleitung der Schüler steht – v. a. während der Studierzeiten – im Zentrum.

- Bei der Planung und Umsetzung des Lerncoaching innerhalb der ILV kann ggf. auf Erfahrungen aus der ILZ, aus Enrichment-Programmen oder den Seminaren in der Oberstufe zurückgegriffen werden (z. B. Sprechstunden, mebis-Kurse, Feedback).
- Fächerübergreifende Elemente und projektorientiertes Arbeiten können Bestandteile der Module sein, um den Schülern Raum für selbstständiges Lernen und Voranschreiten mithilfe von individuellen Arbeits- bzw. Projektplänen zu geben.
- Während in Jahrgangsstufe 9 der Fokus – ergänzend zum Kompetenzaufbau – stärker auf dem Methodentraining und dem Erwerb von Arbeitstechniken liegt, ist der Schwerpunkt in Jahrgangsstufe 10 auf die fachliche Vertiefung gelegt (→ [Kapitel 7.3](#)).

- Lernfortschritt und Kompetenzzuwachs werden in einem Portfolio, das der Schüler selbstständig führt und der Modulleiter als Grundlage für das pädagogische Feedback regelmäßig einsieht, dokumentiert (→ [Kapitel 7.5](#)).
- Leistungserhebungen im Sinne des [Art. 52](#) BayEUG sind nicht vorgesehen.

Zur Unterstützung liegen seitens des ISB Rahmenpläne für die Module der Jahrgangsstufen 9 und 10 mit exemplarischen Modulkonzepten und weiteren Materialien vor, die auf der Seite des ISB aufgerufen werden können (→ [Kapitel 7.3](#)). Ebenso werden verschiedene Fortbildungsangebote, insbesondere zur Einführung der ILV, zur Verfügung gestellt, um die jeweiligen Lehrkräfte auf ihre Aufgabe als Koordinatoren, Modulleiter und Mentoren (→ [Kapitel 3.3](#)) vorzubereiten.

Begleitendes Monitoring führt die Erfahrungen der Schulen mit den ersten Jahrgängen auswertend zusammen.

7.3 Inhaltliche Ausgestaltung der Module

Die Module dienen nicht der lückenlosen Auseinandersetzung mit den für die Jahrgangsstufe 11 vorgesehenen Fachinhalten und dem Aufbau aller zugehörigen Kompetenzen. Vielmehr erwerben die Schüler anhand ausgewählter Inhalte diejenigen Kompetenzen, die für den Start in Q12 zentral sind.

- **Inhaltliche Ausgestaltung der Module in Jahrgangsstufe 9:**

Kompetenzen und Inhalte können nicht beliebig weit nach vorne verlagert werden. In den Zusatzmodulen ab Jahrgangsstufe 9 werden daher Arbeitstechniken und Fertigkeiten, die im Regelunterricht erworben werden, vertieft und erweitert.

Beispiele:

- allgemeine Methoden-, Problemlösungs- und Medienkompetenz (z. B. Schreibtraining in Deutsch, Beweisen und logisches Argumentieren in Mathematik, mündliche und schriftliche Sprachproduktion in den modernen Fremdsprachen)
- Strategien zur Lösung komplexerer Probleme: Strukturen erkennen, Probleme untergliedern, Auswahl geeigneter Methoden (z. B. in Mathematik)

- Stärkung der Selbstkompetenz (Selbstlerntechniken, Selbstreflexionsfähigkeit)
- Aspekte der Politischen Bildung (z. B. in Verbindung mit Deutsch)
- bilinguale Elemente in Verbindung von Sachfächern und modernen Fremdsprachen
- projektorientiertes Arbeiten

Auszüge aus dem vom ISB erarbeiteten Rahmenplan des Faches **Englisch** und dem beispielhaften Entwurf für die 3. Seminarsitzung in Jahrgangsstufe 9:
 Hinweis: *Die Besonderheit des LehrplanPLUS in den modernen Fremdsprachen liegt darin, dass in jeder Jahrgangsstufe dieselben Kompetenzbereiche auf aufsteigenden Niveaustufen (GeR) entwickelt werden. Die Sitzungen des Moduls greifen daher nicht neue Kompetenzbereiche auf, sondern ermöglichen eine größere Bearbeitungstiefe als im Regelunterricht.*

Lehrplan-PLUS Lernbereich im Regelunterricht der Jgst. 9	Individuelle Lernzeitverkürzung	
	Lerngegenstand und Kompetenzerwerb	Hinweise zur Einbindung in die Fachprogression
9: 1.1 Kommunikative Fertigkeiten: Sprachmittlung 9: 2 Interkulturelle Kompetenzen	Seminar	Auseinandersetzung mit Strategien zur Erstellung einer schriftlichen Sprachmittlung (z. B. Informationsauswahl, Strukturierung, sinnvoller Einsatz des zweisprachigen Wörterbuchs, Umschreibungsstrategien)
	Studierzeit	strukturierte, adressatenbezogene, schriftliche Wiedergabe der relevanten Inhalte eines deutschen Ausgangstextes im Englischen
		Der Einsatz von zunehmend komplexen <u>deutschsprachigen</u> Texten (Jgst 11: 1.1 Sprachmittlung) ist zur Vorbereitung auf das Arbeiten in der Oberstufe bereits in Jgst. 9 möglich; die Lesestrategien beziehen sich auf das Deutsche. Anknüpfung an das Thema „Kolonialisierung und koloniales Erbe“ in Jgst. 11



Zur Umsetzung des Unterrichtsvorschlags bietet sich folgende Herangehensweise an:

- Inhaltliche Vorentlastung der Thematik: Anknüpfung an das Vorwissen und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler
 - Bewusstmachung von bereits verwendeten Strategien zur Erklärung kulturspezifischer Phänomene bzw. Vermittlung von entsprechenden Strategien
 - Wiederholung weiterer Sprachmittlungsstrategien, z. B. Verwendung von Synonymen, Antonymen, Oberbegriffen, Paraphrasen; evtl. Besprechung der in der Studierzeit angefertigten Paraphrasierungsübungen
 - Wiederholung grundlegender Strategien bei der Verwendung des zweisprachigen Wörterbuchs und kritische Reflexion über dessen sinnvollen Einsatz
 - Wiederholung der Herangehensweise an eine Sprachmittlungsaufgabe unter Berücksichtigung von Adressaten- und Situationsbezug
 - Bearbeitung des Texts in Partnerarbeit (Informationsauswahl und Strukturierung des Materials)
 - Zusammenführung der Ergebnisse im Plenum, adäquate Versprachlichung von Schlüsselbegriffen
 - Erstellung von Texten in Einzelarbeit unter Rückgriff auf die vorliegenden Wörterbücher je nach verfügbarer Zeit entweder komplett in der Studierzeit oder teilweise unter der begleitenden Anleitung der Lehrkraft in der Seminarsitzung
-
- **Inhaltliche Ausgestaltung der Module in Jahrgangsstufe 10:**

In Jahrgangsstufe 10 liegt der Fokus auf der gezielten inhaltlichen Vorbereitung auf die Q12 (fächerspezifische Schwerpunktsetzung, verstärkte Orientierung am Lehrplan der Jahrgangsstufe 11).

Auszug aus dem vom ISB erarbeiteten Rahmenplan des Faches **Deutsch** für Jahrgangsstufe 10:

Lehrplan-PLUS Lernbereich(e) im Regelunterricht der Jgst. 10	<h2 style="text-align: center;">Individuelle Lernzeitverkürzung</h2>	
	Lerngegenstand und Kompetenzerwerb	Hinweise zur Einbindung in die Fachprogression v. a. im Hinblick auf die Jgst. 11-13
LB 10 2.1 LB 10 2.2 LB 10 3.1 LB 10 3.2	Seminar	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über das Recherchevorgehen und Klärung der Informationsqualität der jeweiligen Quelle; Zusammentragen der Ergebnisse der Kontextualisierung • Input: Problematisierung des Epochenkonzepts mit Hilfe eines Grundlagentexts, Lehrervortrags, Erklärvideos o. Ä.
LB 10 3.2	Studierzeit	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliches Interpretieren eines Dramenauszugs mit Kontextualisierung
		LB 11 2.2 Erschließen und Interpretieren von dramatischen Texten unter Einbezug epochenspezifischer Hintergründe; Kennenlernen möglicher Ordnungsmuster der Literatur und Literaturgeschichte; Auseinandersetzung mit dem konstruktiven Charakter von Literaturgeschichte und mit der Frage nach der Kanonisierung von Literatur LB 11 2.3 kritisches Auswerten pragmatischer Texte unterschiedlicher medialer Form
		LB 11 2.1 Entwickeln von Deutungshypothesen zu literarischen Texten LB 11 2.2 Interpretieren von dramatischen Texten LB 11 3.2 adressatengerechtes Konzipieren von Texten; reflektiertes Nutzen unterschiedlicher Planungs- und Ordnungssysteme; dem jeweiligen Schreibauftrag angemessenes Strukturieren und Gliedern von Texten; Wählen geeigneter thematischer Entfaltungen; Verwenden formaler Gliederungssysteme; Informieren über Inhalt, Aufbau sowie wesentliche sprachlich-stilistische und gattungsspezifische, Gestaltungsmittel literarischer Texte; Begründen von Deutungshypothesen, ggf. mit Kontextualisierung

Die vom ISB erarbeiteten Rahmenpläne sowie die exemplarischen Materialien für die Ausgestaltung einer Modulsitzung können unter folgendem Link aufgerufen werden: https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/individuelle_lernzeitverkuerzung/



- **Studien- und Berufsorientierung und ILV**

Schüler, die die Jahrgangsstufe 11 auslassen, belegen das P-Seminar in dieser Jahrgangsstufe nicht. Ergänzend zum Basismodul „Berufliche Orientierung“ in Jahrgangsstufe 9 informiert die Schule daher Schüler der ILV in Jahrgangsstufe 10 über Angebote zur Studien- und Berufsorientierung (z. B. gemeinsam mit den P-Seminar-Teilnehmern der Jahrgangsstufe 11).

In der Qualifikationsphase nehmen die Teilnehmer der ILV wie alle übrigen Schüler an den dort vorgesehenen Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung teil.

7.4 Schulorganisatorische Umsetzung und Budget

- Die ILV wird grundsätzlich an jeder Schule angeboten.
- Melden sich nur sehr wenige Schüler an, ist eine Kooperation mit einer Nachbarschule bei der Einrichtung der Module denkbar, wenn die Schule in zumutbarer Entfernung liegt und der Besuch der Module dort für die Schüler organisatorisch zu bewältigen ist.
- Der Beratung im Vorfeld der ILV kommt bei einer zu erwartenden Kleinstgruppe auch aus schulorganisatorischer Sicht eine besondere Bedeutung zu.
- Da der Besuch der ILV-Module außerhalb des Klassenverbands erfolgt, wird keine Klassenneubildung erforderlich.

Stundenausstattung für die Module

- Für die Module der ILV gibt es einen Budgetzuschlag, der sich nach der Anzahl der Teilnehmer richtet. Er ist zweckgebunden und kann nur dann verbucht werden, wenn die Module in den jeweiligen Jahrgangsstufen auch tatsächlich eingerichtet werden. **Ein Einsatz dieser Stunden im Rahmen der regulären Unterrichtsversorgung ist nicht möglich.**
- Für eine sinnvolle individuelle Betreuung ist eine Begrenzung der Gruppengröße pro Modul notwendig. Ab einer bestimmten Teilnehmerzahl wird daher mithilfe eines entsprechend erhöhten Budgetzuschlags die Einrichtung einer weiteren „Modulschiene“ ermöglicht. Näheres ist jeweils den Planungsgrundlagen zur Unterrichtsplanung zu entnehmen. Dort finden sich auch Hinweise auf die Verbuchung in ASV.

- Ein Ersatz der Module durch Wahlunterrichtsangebote oder Pluskurse ist nicht möglich.

Veränderungen bei der Teilnehmerzahl

- Nachträgliche Eintritte bzw. vorzeitige Austritte aus den Modulen der ILV können im Einzelfall grundsätzlich zum Halbjahr oder zum Ende eines Schuljahres erfolgen (→ [Kapitel 7.6](#)). Wird durch Ein- oder Austritte bspw. die „Teilungsgrenze“ für die Module über- oder unterschritten, ergeben sich dadurch Auswirkungen auf den Budgetzuschlag für die ILV.
- Änderungen bei den Kursgrößen werden in ASV eingegeben; der Eintrag des Schülers wird neu in das zugehörige Unterrichtselement aufgenommen bzw. daraus entfernt. Erfolgen diese Eintragungen vor der Meldung zur Unterrichtsplanung (UP) im Mai bzw. zur Unterrichtssituation (US) im Oktober, werden etwaige Auswirkungen auf das Budget automatisch berücksichtigt.
- Beim Lehrereinsatz sind für den Fall, dass im zweiten Schulhalbjahr weniger Module eingerichtet werden können als im ersten, u. a. folgende Maßnahmen denkbar:
 - Reduzierung der Wochenstundenzahl von Studienreferendaren im zweiten Ausbildungsabschnitt
 - Anpassung von Teilzeitumfängen
 - Anpassung von Aushilfsverträgen
 - **Im Ausnahmefall** auch Minderung beim Unterrichtseinsatz im zweiten Halbjahr mit folgender Mehrung im nächsten Schuljahr

Unterrichtsverteilung und Stundenplan

- Da die Module auf den in den Jahrgangsstufen 9 und 10 erworbenen Kompetenzen aufbauen, ist ein Einsatz von Lehrkräften, die in der jeweiligen Jahrgangsstufe unterrichten und eine Fortbildung zur ILV besucht haben, in den entsprechenden Fachmodulen sinnvoll.
- Erfahrungen im Unterricht der Oberstufe können ebenfalls von Vorteil sein.
- Sind an einer Schule mehrere „Modulschienen“ eingerichtet, kann eine Lehrkraft auch – etwa im wöchentlichen Wechsel – parallel in mehreren Gruppen unterrichten. Dabei ist angemessen zu berücksichtigen, dass die Mentorentätigkeit nicht für eine beliebig große Anzahl an Schülern übernommen werden kann.

- 
- Schulorganisatorisch empfiehlt es sich, in der Regel den Nachmittag eines bestimmten Wochentags für die Seminare im Rahmen der ILV von sonstigem (Pflicht-) Unterricht freizuhalten.

7.5 Teilnahme an den Modulen

- Die Anmeldung für die Module ist aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen verbindlich, ihr Besuch erfolgt grundsätzlich im „Gesamtpaket“. Im Einzelfall (z. B. bei besonders guten Leistungen in einem Fach) kann die Schule vom Besuch bestimmter Module befreien.
- Die Teilnahme an den Modulen setzt Leistungsfähigkeit in Verbindung mit der Bereitschaft, sich selbstständig mit den gestellten Themen und Aufgaben auseinanderzusetzen, voraus. Die Ergebnisse werden in den Seminarsitzungen vorgestellt.
- Lernfortschritt und Kompetenzzuwachs werden in einem Portfolio, das der Schüler selbstständig führt, dokumentiert. Dieses Portfolio sowie die Einzelbeobachtungen der Modulleiter dienen als Grundlage für das pädagogische Feedback an Schüler und Eltern. Leistungserhebungen im Sinne des [Art. 52 BayEUG](#) sind nicht vorgesehen.
- In regelmäßigen Modulleitersitzungen (mindestens halbjährlich) wird eine Gesamteinschätzung zusammengetragen, die der Mentor gerade mit Blick auf den Übergang in die Jahrgangsstufe Q12 mit dem begleiteten Schüler bespricht. Dafür kann auf den in der Anlage befindlichen Beobachtungsbogen zurückgegriffen werden (→ [Anlage 6](#)). Verantwortlich für die Organisation, Durchführung und Dokumentation der Modulleitersitzungen sowie der Feedbackgespräche ist der Koordinator.
- Die Bescheinigung der Teilnahme an den Modulen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ist die Voraussetzung für das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 nach den Bedingungen der ILV (→ [Kapitel 9](#)).
- Hat sich ein Schüler für die Module angemeldet, besucht diese aber nur unregelmäßig und/oder erledigt die gestellten Aufgaben nachlässig, kann die Teilnahme im Jahreszeugnis nicht bescheinigt werden. Hierbei kommt dem regelmäßigen pädagogischen Feedback der Modulleiter an Schüler und Eltern eine besondere Bedeutung zu, da unter diesen Umständen – je nach pädagogischem Ermessen – auch ein vorzeitiger Ausstieg sinnvoll sein kann.

7.6 Nachträglicher Einstieg und vorzeitiger Ausstieg

- Ein nachträglicher Einstieg oder Ausstieg ist im Einzelfall nach pädagogischer Beratung und mit Genehmigung der Schulleitung möglich.
- Ein nachträglicher Einstieg kann erfolgen, wenn schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Je nach Zeitpunkt ergeben sich dabei unterschiedliche schulrechtliche Voraussetzungen:
 - Erfolgt ein nachträglicher Einstieg im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9, können die Bedingungen der ILV ([§ 34a](#) GSO, → [Kapitel 10](#)) nach pädagogischer Abwägung durch die Schule Anwendung finden, sodass die Entscheidung über das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 in diesem Fall bei Schülern und Eltern liegt.
 - Erfolgt ein Einstieg zu einem späteren Zeitpunkt, sind die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt. In diesem Fall ist indes ein Überspringen der Jahrgangsstufe 11 nach [§ 34](#) GSO möglich.
- Ein Ein- oder Ausstieg (in Einzelfällen nach pädagogischer Beratung) erfolgt in der Regel zum Halbjahr bzw. zum Schuljahresende.

schulorganisatorischer Hinweis:

Grundsätzlich melden die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler nach entsprechender Beratung am Ende von Jahrgangsstufe 8 sowohl für Jahrgangsstufe 9 als auch Jahrgangsstufe 10 an. Die Anzahl der Anmeldungen bietet für die Schule die schulorganisatorische Basis gemäß [§ 34a](#) GSO, strukturierte Förder- und Begleitmodule in Jahrgangsstufe 9 und Jahrgangsstufe 10 zur Verfügung zu stellen. Eine Einrichtung der Individuellen Lernzeitverkürzung lediglich in Jahrgangsstufe 10 ist somit nicht vorgesehen.

8. Mentoring

Die Schüler, die sich für den Weg der ILV entscheiden, werden während dieser Zeit von einem Mentor individuell beraten und begleitet. Einer der Modulleiter übernimmt diese Mentorenrolle.

8.1 Zuordnung Mentor-Schüler

- Jeder Modulleiter übernimmt für eine etwa gleich große Schülergruppe die Betreuung (etwa ein Drittel). Die Modulleiter stimmen sich bei der Zuordnung der



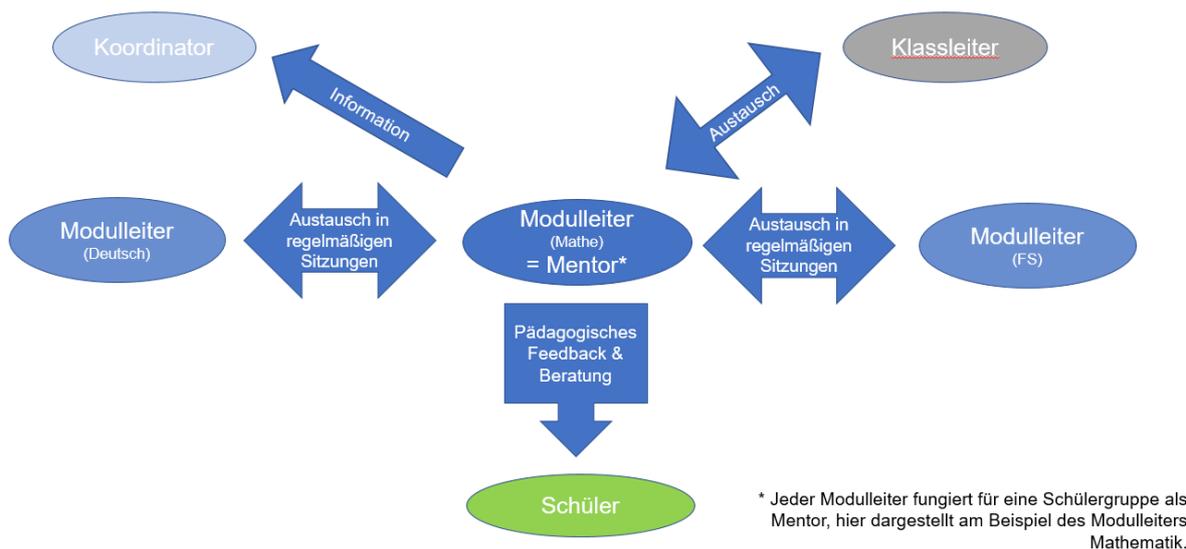
Schüler ab. Deren Wünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt, um ein beidseitiges vertrauensvolles Verhältnis zu gewährleisten.

- Die Zuordnung Mentor-Schüler steht spätestens nach Beginn der Module in Jahrgangsstufe 9 fest und gilt in der Regel für die zwei Jahre der ILV. Selbstverständlich können auch Profilmulleiter die Mentorenrolle übernehmen. Da das Profilmul nur in Jahrgangsstufe 10 stattfindet, setzt dies einen Wechsel in der Betreuungsstruktur nach Jahrgangsstufe 9 voraus.

8.2 Aufgaben des Mentors

- Die Aufgabe des Mentors besteht in der individuellen pädagogischen Beratung und Begleitung der Schüler während der Modulphase. Um den Schülern ein fundiertes pädagogisches Feedback geben zu können, tauscht sich der Mentor mit den übrigen Mulleitern und den jeweiligen Klassenleitungen über die Entwicklung sowie die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der von ihm betreuten Schüler aus. Der Mentor nimmt auch an den Klassenkonferenzen teil.
- Die jeweiligen Ergebnisse der Mulleitersitzungen sowie gegebenenfalls weitere Beobachtungen der Mulleiter werden dokumentiert und bilden die Grundlage für die mindestens halbjährlich stattfindenden individuellen pädagogischen Feedbackgespräche des Mentors mit den von ihm betreuten Schülern.
- In diesen pädagogischen Beratungsgesprächen soll auch thematisiert werden, ob die in den Modulen gezeigten Leistungen erwarten lassen, dass die Jahrgangsstufe 11 erfolgreich ausgelassen werden kann. Dabei sollten bereits die Kriterien für die Empfehlung zum Auslassen der Jahrgangsstufe 11 am Ende der Jahrgangsstufe 10 (→ [Kapitel 9](#)) in den Blick genommen werden. Diese Feedbackgespräche werden ebenfalls dokumentiert und die entsprechenden Protokolle an den Koordinator weitergeleitet. Geeignete Vorlagen dafür finden sich im Anhang (→ [Anlage 6](#)).

Überblick über die pädagogische Begleitung eines Schülers am Beispiel Jgst. 9



- Dem Austausch zwischen dem Mentor und den übrigen Modulleitern einerseits und der Klassenleitung andererseits kommt im Zuge der Empfehlung über das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 und dem Vorrücken auf Probe in Jahrgangsstufe 12 eine besondere Bedeutung zu.

Um die Lehrkräfte auf Ihre Aufgaben als Mentor vorzubereiten, bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) einen digitalen Selbstlernkurs an. Die Einschreibung kann auf bekannte Weise auf der Seite der [ALP](#) oder der Plattform [FIBS](#) erfolgen.

9. Entscheidung über die Lernzeitverkürzung

- Die letztgültige Entscheidung darüber, ob die Jahrgangsstufe 11 im Rahmen der ILV ausgelassen wird, liegt beim Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten.
- Grundvoraussetzung ist die Bescheinigung der Teilnahme (→ [Kapitel 7.5](#)) an den Modulen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durch die Schule sowie der erfolgreiche Besuch der Jahrgangsstufe 10.
- Hat ein Schüler an den Modulen teilgenommen, wird dies jeweils im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 durch die Bemerkung „Er/Sie hat an den Modulen der Individuellen Lernzeitverkürzung teilgenommen“ dokumentiert (anders als bei Wahlkursen unterbleibt eine Wertung).

- Wenn die Jahrgangsstufe 10 bestanden und die Teilnahme in beiden Jahrgangsstufen bescheinigt ist, berechtigt dies dazu, – anders als beim „klassischen Überspringen“ nach [§ 34](#) GSO – **ohne Antragstellung und ohne Entscheidung durch die Schulleitung** für das unmittelbar folgende Schuljahr auf Probe in die Jahrgangsstufe Q12 vorzurücken⁵.
- In diesem Fall spricht die Klassenkonferenz unter besonderer Berücksichtigung der Einschätzung des Modulleiterteams eine Empfehlung aus, ob das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 aus pädagogischer Sicht sinnvoll erscheint oder nicht.

Kriterien für die „Empfehlung“ zum Auslassen der Jahrgangsstufe 11 am Ende der Jahrgangsstufe 10:

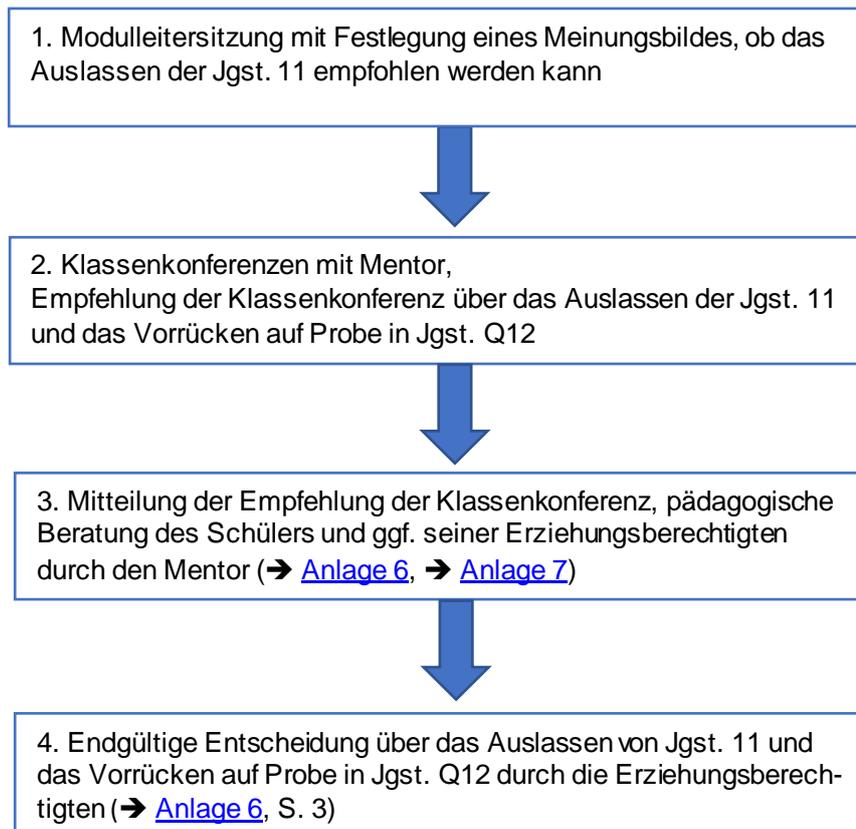
- ✓ Lassen die in den Modulen gezeigten Leistungen darauf schließen, dass der Start in Jahrgangsstufe Q12 erfolgreich bewältigt werden kann?
- ✓ Wie ist das Gesamtbild der in Jahrgangsstufe 10 erzielten Jahresfortgangsnoten?
- ✓ Hat der Schüler Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten an den Tag gelegt, sodass er voraussichtlich in der Lage sein wird, die in den Modulen nicht belegten Fächer eigenständig nachzulernen?
- ✓ Ist die Anstrengungsbereitschaft nach wie vor hoch?
- ✓ Hat der Schüler die zu fordernde Belastbarkeit unter Beweis gestellt?
- ✓ Hat der Schüler bei Unsicherheiten Kontakt mit seinem Mentor aufgenommen?
- ✓ Wurden Anregungen/Hilfestellungen des Modulleiters gewinnbringend aufgegriffen?

Für die Beratung gegen Ende der Jahrgangsstufe 10 durch den Mentor empfiehlt sich zudem der Einsatz des Beobachtungsbogens (→ [Anlage 6](#)), der ergänzend zur Selbsteinschätzung des Schülers herangezogen werden kann.

⁵ Sofern nach dem Besuch der individuellen Lernzeitverkürzung ein Auslandsaufenthalt realisiert wird, besucht der Schüler je nach Zeitpunkt der Rückkehr die Jahrgangsstufe 11 und erwirbt dort regulär die Erlaubnis zum Eintritt in die Qualifikationsphase bzw. kann nach entsprechender Antragstellung gemäß [§ 35](#) GSO auf Probe in die Qualifikationsphase eintreten.

- Auf Basis der Empfehlung der Klassenkonferenz erfolgt zum Ende der Modulphase eine Beratung des Schülers und der Erziehungsberechtigten durch den Mentor, die schriftlich dokumentiert wird (→ [Anlage 6](#), [Anlage 7](#)).
- Anschließend treffen Schüler und Erziehungsberechtigte ihre Entscheidung über die Lernzeitverkürzung, die der Schule schriftlich mitgeteilt wird (→ [Anlage 6](#)).

Überblick – Vorgehen am Ende der Jahrgangsstufe 10:



- Kann die Teilnahme an den Modulen mangels regelmäßiger und aktiver Mitwirkung von der Schule nicht bescheinigt werden, ist ein Auslassen der Jahrgangsstufe 11 unter den beschriebenen Bedingungen nicht möglich. Handelt es sich um einen besonders leistungsstarken Schüler, besteht nach wie vor die Möglichkeit, einen Antrag auf Überspringen nach [§ 34](#) GSO zu stellen.
- Die Probezeit in der Jahrgangsstufe Q12 richtet sich nach den Vorgaben des [§ 6](#) GSO ([§ 34a Satz 4](#) i. V. m. [§ 34 Satz 4](#), [§ 31 Abs. 4](#) GSO), insbesondere
 - zur Dauer der Probezeit (i. d. R. bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres, vgl. [§ 6 Abs. 4](#) GSO) sowie

- zum Bestehen der Probezeit (vgl. [§ 6 Abs. 5](#) GSO).
- Eine „nachführende Unterstützung“ von Schülern in Q12/1, die mittels [§ 34a](#) GSO die Jahrgangsstufe 11 ausgelassen haben, ist strukturell nicht vorgesehen – einerseits, um während der Probezeit ein aussagekräftiges Leistungsbild zu erzielen, andererseits, um eine Ungleichbehandlung anderer Schüler, die beispielsweise nach einem Auslandsaufenthalt auf Probe in die Jahrgangsstufe Q12 vorgerückt sind, zu vermeiden.

Innerhalb der Qualifikationsphase werden die „Überspringer“, ebenso wie alle anderen Schülerinnen und Schüler, durch die jeweiligen Fachlehrkräfte, Oberstufenkoordinatoren, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen usw. begleitet und unterstützt.

- Wird die Probezeit nicht bestanden, wird der Schüler in die Jahrgangsstufe 11 zurückverwiesen. Er gilt in diesem Fall nicht als Wiederholungsschüler.

Die schulrechtliche Grundlage für die ILV bildet [§ 34a](#) GSO:

„Lernzeitverkürzung

¹Schülerinnen und Schüler werden in der Jahrgangsstufe 8 hinsichtlich einer Verkürzung ihre Lernzeit, durch Auslassen der Jahrgangsstufe 11, durch die Schule beraten. ²Schülerinnen und Schülern, die auf Grund dieser Beratung und bei entsprechender Leistungsbereitschaft ihre Lernzeit verkürzen wollen, stellt die Schule in den Jahrgangsstufen 9 und 10 hierfür strukturierte Förder- und Begleitmodule sowie besondere Ansprechpartner (Mentoren) zur Verfügung. ³Den Schülerinnen und Schülern, die die Teilnahme an den Förder- und Begleitmodulen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 bescheinigt bekommen haben, wird nach erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 10 und nach eingehender Beratung der Erziehungsberechtigten das Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 gestattet. ⁴Grundlage der Beratung ist eine Empfehlung der Klassenkonferenz, ob die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen gewachsen sind. ⁵§ 34 Satz 4 gilt entsprechend.“

10. Auslandsjahr

Das Begleitangebot der ILV kann auch zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium nach einem (ganzjährigen) Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 11 genutzt werden, der auch im neunjährigen Gymnasium i. d. R. mittels des Vorrückens auf Probe in Jahrgangsstufe Q12 gemäß [§ 35](#) GSO erfolgt.

- 
- Dazu besuchen interessierte Schüler nach einer entsprechenden Beratung und nach Anmeldung für die ILV (→ [Kapitel 6](#)) die Module in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (→ [Kapitel 7](#)).
 - Nach der Rückkehr ist – z. B. bei einer Rückkehr Anfang Juli und je nach Kapazität – ein Besuch des Repetitoriums am Ende von Jahrgangsstufe 10 (→ [Kapitel 7.1](#) am Ende) gemeinsam mit den Schülern des Folgejahrgangs möglich.

Ist erwartbar, dass nach der Rückkehr aus dem Ausland kein Repetitorium angeboten werden kann, sollte dem Schüler grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme unmittelbar nach dem Besuch der Zusatzmodule eröffnet werden.

Dennoch wird es während des Auslandsjahres in die Eigenverantwortung des Schülers fallen, die in den Modulen erworbenen Kompetenzen weiter zu festigen, da zwischen dem Besuch der Module vor dem Auslandsaufenthalt und dem Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium i. d. R. ein Jahr liegen wird.

Im Zuge der Beratung ist zu klären, ob dem Schüler der Besuch der Module in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit den damit verbundenen zusätzlichen zeitlichen, inhaltlichen und intellektuellen Anforderungen empfohlen werden kann.

Zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt selbst sind die Module der ILV nicht geeignet. Wünschen Schüler eine solche Vorbereitung, kann – sofern vor Ort angeboten – z. B. der Besuch von Konversationskursen im Rahmen des Wahlunterrichts empfohlen werden.

Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV): Terminübersicht

Die folgende Übersichtstabelle soll bei der Umsetzung der Individuellen Lernzeitverkürzung an der Schule vor Ort unterstützen.

Sie bietet eine Orientierung über Zeitpunkt sowie Art anstehender Aufgaben in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 und nennt damit befaste Personen(-gruppen).

Wann?	Welche Jgst.?	Was?	Wer?
während des ersten Schulhalbjahrs	8	Information der Erziehungsberechtigten und Schüler über das Angebot der ILV (→ Anlage 2, Anlage 8) im Rahmen eines Elternabends sowie durch Elternbrief (ggf. in den Klassen)	Schulleitung, Koordinator
	8	Information für Lehrkräfte nach Bedarf	Koordinator
Oktober - Stichtag, US	9/10	Meldung der Teilnehmerzahl	Schulleitung
zum Halbjahr	8	Ermittlung geeigneter Schüler, Teilnahmeempfehlung (→ Anlage 3); Ausgabe des Fragebogens (→ Anlage 5) an geeignete und interessierte Schüler	Klassenleitung, Klassenkonferenz (od. pädagogische Sitzung des Klassenteams), Koordinator
	9/10	Modulleitersitzung: Austausch für eine pädagogische Gesamteinschätzung der Schüler (ggf. auch öfter)	Koordinator, Modulleiter
Februar - April	8	Beratungsgespräche (ggf. auf der Grundlage des Fragebogens, → Anlage 5)	Koordinator (Organisation), Klassenleitung/Fachlehrer, ggf. auch Beratungslehrer, Schulpsychologe, Stufenbetreuung
bis Anfang Mai	8	verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den Modulen (→ Anlage 4)	Koordinator
	8/9	vorläufige Einteilung und Koordination der Module für Jgst. 9 und 10	Schulleitung, Koordinator
	9	Festlegung des Profilmoduls für Jgst. 10	Schulleitung, Koordinator
Mai - Stichtag, UP	8/9	Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerzahl für Jgst. 9 und 10	Schulleitung
Anfang Juni	10	Planung und Organisation des Repetitoriums für Jgst. 10	Koordinator, Modulleiter
Ende des Schuljahres	9	Modulleitersitzung: Austausch für eine pädagogische Gesamteinschätzung der Schüler und Entscheidung über die Bescheinigung der Teilnahme im Jahreszeugnis	Koordinator, Modulleiter
	9	im Rahmen der Klassenkonferenzen zum Jahreszeugnis: Einschätzung des allgemeinen Leistungsstands (vgl. unten: Feedbackgespräche)	Mentor, Lehrkräfte der Jgst. 9
	10	Modulleitersitzung: Entscheidung über die Bescheinigung der Teilnahme im Jahreszeugnis und Empfehlung des Auslassens der Jgst. 11 (ggf. auf der Grundlage des Beobachtungsbogens, → Anlage 6)	Koordinator, Modulleiter
	10	im Rahmen der Klassenkonferenzen zum Jahreszeugnis: Festlegung der Empfehlung über das Auslassen von Jgst. 11 und das Vorrücken auf Probe in Q12	Mentor, Lehrkräfte der Jgst. 10

	10	Mitteilung der Empfehlung der Klassenkonferenz und pädagogische Beratung des Schülers und ggf. der Erziehungsberechtigten (→ Anlage 7), schriftliche Dokumentation	Mentor
	10	endgültige Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten (Formblatt, → Anlage 6, S. 3)	Schulleitung, Koordinator
	8/9	abschließende Zuordnung Mentor-Schüler für Jgst. 9 bzw. 10	Koordinator, Modulleiter
während des gesamten Schuljahres	9/10	Organisation der Modulleitersitzungen, Sicherstellung der Beratungsdokumentation (Modulleitersitzungen/Feedbackgespräche), Information der Schulleitung zum Sachstand	Koordinator
	9/10	Begleitung der Studierzeit u. a. durch Sprechstunde, Coaching, Feedback an Schüler über Leistungsstand, Abstimmung mit anderen Modulleitern (ggf. in Teamsitzungen)	Modulleiter
halbjährlich	9/10	Feedbackgespräche mit Schülern, Dokumentation durch Gesprächsprotokolle (→ Anlage 6)	Mentoren
	9/10	Teilnahme an den Klassenkonferenzen bzw. pädagogischen Teamsitzungen	Mentoren
nach Bedarf	10	Information über Angebote zur Studien- und Berufsorientierung	Koordinator, Modulleiter, KBO

Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV): Terminübersicht nach Jahrgangsstufen

Die folgende Übersichtstabelle soll bei der Umsetzung der Individuellen Lernzeitverkürzung an der Schule vor Ort unterstützen.

Sie bietet eine Orientierung über Zeitpunkt sowie Art anstehender Aufgaben in den jeweiligen Jahrgangsstufen 8 bis 10 und nennt damit befaste Personen(-gruppen).

Jahrgangsstufe 8:

Wann?	Was?	Wer?
während des ersten Schulhalbjahrs	Information der Erziehungsberechtigten und Schüler über das Angebot der ILV (→ Anlage 2, Anlage 8) im Rahmen eines Elternabends sowie durch Elternbrief (ggf. in den Klassen)	Schulleitung, Koordinator
	Information für Lehrkräfte nach Bedarf	Koordinator
zum Halbjahr	Ermittlung geeigneter Schüler, Teilnahmeempfehlung (→ Anlage 3); Ausgabe des Fragebogens (→ Anlage 5) an geeignete und interessierte Schüler	Klassenleitung, Klassenkonferenz (od. pädagogische Sitzung des Klassenteams), Koordinator
Februar - April	Beratungsgespräche (ggf. auf der Grundlage des Fragebogens, → Anlage 5)	Koordinator (Organisation), Klassenleitung/Fachlehrer, ggf. auch Beratungslehrer, Schulpsychologe, Stufenbetreuung
bis Anfang Mai	verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den Modulen (→ Anlage 4)	Koordinator
	vorläufige Einteilung und Koordination der Module für Jgst. 9	Schulleitung, Koordinator
Mai - Stichtag, UP	Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerzahl für Jgst. 9	Schulleitung
Ende des Schuljahres	abschließende Zuordnung Mentor-Schüler für Jgst. 9	Koordinator, Modulleiter

Jahrgangsstufe 9:

Wann?	Was?	Wer?
Oktober - Stichtag, US	Meldung der Teilnehmerzahl	Schulleitung
	Modulleitersitzung: Austausch für eine pädagogische Gesamteinschätzung der Schüler (ggf. auch öfter)	Koordinator, Modulleiter
	vorläufige Einteilung und Koordination der Module für Jgst. 10	Schulleitung, Koordinator
	Festlegung des Profilmoduls für Jgst. 10	Schulleitung, Koordinator
Mai - Stichtag, UP	Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerzahl für Jgst. 10	Schulleitung

Ende des Schuljahres	Modulleitersitzung: Austausch für eine pädagogische Gesamteinschätzung der Schüler und Entscheidung über die Bescheinigung der Teilnahme im Jahreszeugnis	Koordinator, Modulleiter
	im Rahmen der Klassenkonferenzen zum Jahreszeugnis: Einschätzung des allgemeinen Leistungsstands (vgl. unten: Feedbackgespräche)	Mentor, Lehrkräfte der Jgst. 9
	abschließende Zuordnung Mentor-Schüler für Jgst. 10	Koordinator, Modulleiter
während des gesamten Schuljahres	Organisation der Modulleitersitzungen, Sicherstellung der Beratungsdokumentation (Modulleitersitzungen/Feedbackgespräche), Information der Schulleitung zum Sachstand	Koordinator
	Begleitung der Studierzeit u. a. durch Sprechstunde, Coaching, Feedback an Schüler über Leistungsstand, Abstimmung mit anderen Modulleitern (ggf. in Teamsitzungen)	Modulleiter
halbjährlich	Feedbackgespräche mit Schülern, Dokumentation durch Gesprächsprotokolle (→ Anlage 6)	Mentoren
	Teilnahme an den Klassenkonferenzen bzw. pädagogischen Teamsitzungen	Mentoren

Jahrgangsstufe 10:

Wann?	Was?	Wer?
Oktober - Stichtag, US	Meldung der Teilnehmerzahl	Schulleitung
	Modulleitersitzung: Austausch für eine pädagogische Gesamteinschätzung der Schüler (ggf. auch öfter)	Koordinator, Modulleiter
Anfang Juni	Planung und Organisation des Repetitoriums für Jgst. 10	Koordinator, Modulleiter
	Modulleitersitzung: Entscheidung über die Bescheinigung der Teilnahme im Jahreszeugnis und Empfehlung des Auslassens der Jgst. 11 (ggf. auf der Grundlage des Beobachtungsbogens, → Anlage 6)	Koordinator, Modulleiter
	im Rahmen der Klassenkonferenzen zum Jahreszeugnis: Festlegung der Empfehlung über das Auslassen von Jgst. 11 und das Vorrücken auf Probe in Q12	Mentor, Lehrkräfte der Jgst. 10
	Mitteilung der Empfehlung der Klassenkonferenz und pädagogische Beratung des Schülers und ggf. der Erziehungsberechtigten (→ Anlage 7), schriftliche Dokumentation	Mentor
	endgültige Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten (Formblatt, → Anlage 6, S. 3)	Schulleitung, Koordinator
während des gesamten Schuljahres	Organisation der Modulleitersitzungen, Sicherstellung der Beratungsdokumentation (Modulleitersitzungen/Feedbackgespräche), Information der Schulleitung zum Sachstand	Koordinator

	Begleitung der Studierzeit u. a. durch Sprechstunde, Coaching, Feedback an Schüler über Leistungsstand, Abstimmung mit anderen Modulleitern (ggf. in Teamsitzungen)	Modulleiter
halbjährlich	Feedbackgespräche mit Schülern, Dokumentation durch Gesprächsprotokolle (→ Anlage 6)	Mentoren
	Teilnahme an den Klassenkonferenzen bzw. pädagogischen Teamsitzungen	Mentoren
nach Bedarf	Information über Angebote zur Studien- und Berufsorientierung	Koordinator, Modulleiter, KBO

Ort, Datum

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,
liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

innerhalb des neunjährigen Gymnasiums besteht die Möglichkeit, nach pädagogischer Begleitung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 die Jahrgangsstufe 11 auszulassen und das Abitur bereits nach acht Jahren abzulegen.

Das Angebot dieser „Individuellen Lernzeitverkürzung“ (ILV) richtet sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler, die eine Verkürzung der Lernzeit beabsichtigen oder in Jahrgangsstufe 11 ein Auslandsschuljahr planen und sich frühzeitig auf den Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium vorbereiten möchten.

Im Rahmen der ILV werden die Schülerinnen und Schülern in eigenen Kursen, die sie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache zusätzlich zum regulären Unterricht besuchen, auf das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 vorbereitet. Darüber hinaus werden ihnen Mentoren als persönliche Begleiter und Ansprechpartner an die Seite gestellt. Die zusätzlichen Präsenzzeiten, die für die Schülerinnen und Schüler mit dem Besuch des Begleitangebots verbunden sind, bewegen sich mit zwei Schulstunden pro Woche in einem angemessenen Rahmen.

Um Ihnen und Euch die Details des Programms zu erläutern, laden wir Sie bzw. Euch recht herzlich

zu einem Informationsabend
am *Datum* um *Uhrzeit*
in *Ort/Raum*

ein.

Nach einem kurzen einführenden Vortrag stehen die Schulleitung sowie der/die Koordinator/-in für die ILV für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Koordinator/in für die ILV

Ort, Datum

Anlage:

Fragebogen zur Teilnahme an der Individuellen Lernzeitverkürzung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wie Sie bereits aus unserem Elternbrief und von der Informationsveranstaltung wissen, bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Lernzeit individuell und pädagogisch begleitet von neun auf acht Jahre zu verkürzen.

Die Klassenkonferenz der Klasse 8___ hat sich intensiv über die schulische Situation Ihrer Tochter / Ihres Sohnes ausgetauscht. Aufgrund der im laufenden Schuljahr gezeigten Leistungen und Kompetenzen halten wir Ihre Tochter / Ihren Sohn für die Teilnahme an der Individuellen Lernzeitverkürzung für geeignet.

Gerne laden wir Sie daher zu einem ausführlichen Beratungsgespräch ein, bei dem wir gemeinsam mit Ihnen sowie Ihrem Sohn / Ihrer Tochter die Chancen und Herausforderungen der Individuellen Lernzeitverkürzung besprechen.

Sofern Sie Interesse haben, bringen Sie bitte den von Ihrem Kind ausgefüllten, ebenfalls beigefügten „Fragebogen zur Teilnahme an der Individuellen Lernzeitverkürzung“ zum Beratungsgespräch mit. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

Rücklauf



Name d. Schülers/d. Schülerin: _____

Klasse 8___

Die Einschätzung der Klassenkonferenz zur Teilnahme an der Individuellen Lernzeitverkürzung habe/n ich/wir erhalten.

- Ich/wir wünschen ein Beratungsgespräch.
 Ich/wir sind nicht interessiert und wünschen kein Beratungsgespräch.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: _____

(Schule)

Schuljahr 20__/__

**Anmeldung zur Teilnahme an den Modulen zur
Individuellen Lernzeitverkürzung**

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter

Name: _____ Klasse: 8 _____

verbindlich zu den Modulen der Individuellen Lernzeitverkürzung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an.

Eine Beratung über die Teilnahme meines/unseres Kindes an den Modulen der Individuellen Lernzeitverkürzung hat stattgefunden.

Mir/uns ist bekannt, dass eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulen Grundvoraussetzung ist, um am Ende der Jgst. 10 nach § 34a GSO selbst über das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 entscheiden zu können. Meine Tochter/mein Sohn rückt in diesem Fall auf Probe in die Jahrgangsstufe Q12 vor.

Eine Entscheidung über das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 ist mit dieser Anmeldung nicht verbunden.

Ich/wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Besuch der Module insbesondere während des Schuljahres nur mit Genehmigung durch die Schulleitung abgebrochen werden kann.

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

(Schule)

Schuljahr 20__/__

Fragebogen zur Teilnahme an der Individuellen Lernzeitverkürzung

(Jgst. 8)

Name: _____

Klasse: 8__

Vorbemerkung: Dieser Bogen kann in Jahrgangsstufe 8 eingesetzt werden

- als Instrument zur Selbsteinschätzung für Schülerinnen und Schüler
- als Hilfestellung für deren Erziehungsberechtigten
- als Instrument zur Identifikation geeigneter Teilnehmer für die Klassenkonferenz und dient als Beratungsgrundlage.

Die Schülerin/der Schüler ...	immer	meistens	teilweise	selten
1. erzielt gute oder sehr gute schulische Leistungen.				
2. zeigt hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft.				
3. arbeitet effizient.				
4. verfügt über eine rasche Auffassungsgabe.				
5. zeigt Selbständigkeit und Eigeninitiative.				
6. ist belastbar und den Anforderungen von Nachmittagsunterricht sowie größeren Mengen an Hausaufgaben gewachsen.				
7. erledigt seine Aufgaben zuverlässig und hält Termine ein.				
8. zeigt Ausdauer bei der Bewältigung schulischer Aufgaben.				
9. zeigt gute Selbstorganisation (Zeiteinteilung, Arbeitsmittel etc.).				
10. verfügt über hohe Problemlösungskompetenz.				
11. zeigt hohes Verantwortungsbewusstsein.				
12. arbeitet gut mit anderen zusammen.				
13. reflektiert das eigene Arbeitsverhalten und schätzt den eigenen Leistungsstand richtig ein.				
14. ist motiviert, sich über den Regelunterricht hinaus regelmäßig und aktiv schulisch zu engagieren.				

Anmerkungen/Ergänzungen der Schülerin/des Schülers (z. B. zu sonstigen außerschulischen Aktivitäten, Besonderheiten):

Anmerkungen/Ergänzungen der Lehrkräfte:

Anmerkungen/Ergänzungen der Eltern:

Motivation bzw. Beweggründe für die Teilnahme an den Modulen der ILV:

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Datum, Unterschrift der beratenden Lehrkraft:

(Schule)

Schuljahr 20__/__

**Beobachtungsbogen für die Module der
Individuellen Lernzeitverkürzung**
(Jgst. 9/10)

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Vorbemerkung: Dieser Bogen kann eingesetzt werden

- als Instrument zum laufenden Feedback über die Module in den Jahrgangsstufen 9/10,
- als Instrument zur Beratung von Schülern und Eltern am Ende von Jahrgangsstufe 10 sowie
- zur Erklärung des Vorrückens auf Probe in Jahrgangsstufe 12 gemäß § 34a GSO (siehe S.3).

Die Schülerin/der Schüler ...	immer	meistens	teilweise	selten
1. nimmt regelmäßig an den Modulsitzungen teil.				
2. gibt die gestellten Aufgaben zuverlässig ab.				
3. arbeitet eigenständig.				
a) Deutsch				
b) Mathematik				
c) Fremdsprache:				
d) Profulfach:				
4. stellt gezielt Fragen bzw. verschafft sich erforderliche Informationen.				
a) Deutsch				
b) Mathematik				
c) Fremdsprache:				
d) Profulfach:				
5. bewältigt die gestellten Aufgaben inhaltlich angemessen.				
a) Deutsch				
b) Mathematik				
c) Fremdsprache:				
d) Profulfach:				

6. eignet sich die in den Modulen vermittelten Arbeitstechniken und Kompetenzen erfolgreich an.				
a) Deutsch				
b) Mathematik				
c) Fremdsprache:				
d) Profulfach:				
7. reflektiert das eigene Arbeitsverhalten und schätzt den eigenen Leistungsstand richtig ein.				
Besonderheiten zum Arbeitsverhalten in den einzelnen Modulen:				
Anmerkungen/Ergänzungen der Modulleiter:				

Die genannten Beobachtungen wurden mit der Schülerin/dem Schüler besprochen.

Dabei kamen folgende Aspekte zur Sprache:

--

Folgende Ziele wurden vereinbart:

--

Datum, Unterschrift der Mentorin/des Mentors:	
Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers:	

Nur am Ende von Jgst. 10:

Die in den Modulen gezeigten Leistungen lassen daraufschließen, dass der Start in Q12 erfolgreich bewältigt werden kann.	Ja	Nein
a) Deutsch		
b) Mathematik		
c) Fremdsprache:		
d) Profulfach:		

	Ja	Nein
Die Schülerin/der Schüler hat an den Modulen der Individuellen Lernzeitverkürzung teilgenommen und bekommt dies in den Jahreszeugnissen der Jgst. 9 und 10 bescheinigt.		
Eine Beratung zum Vorrücken auf Probe in Jahrgangsstufe 12 gemäß GSO § 34a hat stattgefunden.		

Dabei kamen folgende Aspekte zur Sprache:

Datum, Unterschrift der Mentorin/des Mentors:	
Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers:	

	Ja	Nein
Die Klassenkonferenz empfiehlt das Vorrücken auf Probe in Jahrgangsstufe 12 gemäß § 34a GSO.		

Datum, Unterschrift der Klassenleiterin / des Klassenleiters:	
---	--

	Ja	Nein
Auf der Basis dieser Empfehlung soll mein Sohn / meine Tochter gemäß GSO § 34a auf Probe in Jahrgangsstufe 12 vorrücken.		

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:	
---	--

Ort, Datum

Liebe/r (Name des Schülers/der Schülerin),
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zum Ende des pädagogischen Begleitangebots zur Individuellen Lernzeitverkürzung (ILV) ist gemäß §34a der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern nochmals eine eingehende Beratung vorgesehen.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein. Dabei blicken wir nochmals gemeinsam auf die Module der ILV zurück und besprechen individuell, welche Chancen und Risiken mit dem Auslassen der Jahrgangsstufe 11 und dem Vorrücken auf Probe in Q12 einhergehen.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

Rücklauf



Die Information zum abschließenden Beratungsgespräch der Individuellen Lernzeit-verkürzung habe/n ich/wir erhalten.

Schülername: _____

Klasse: _____

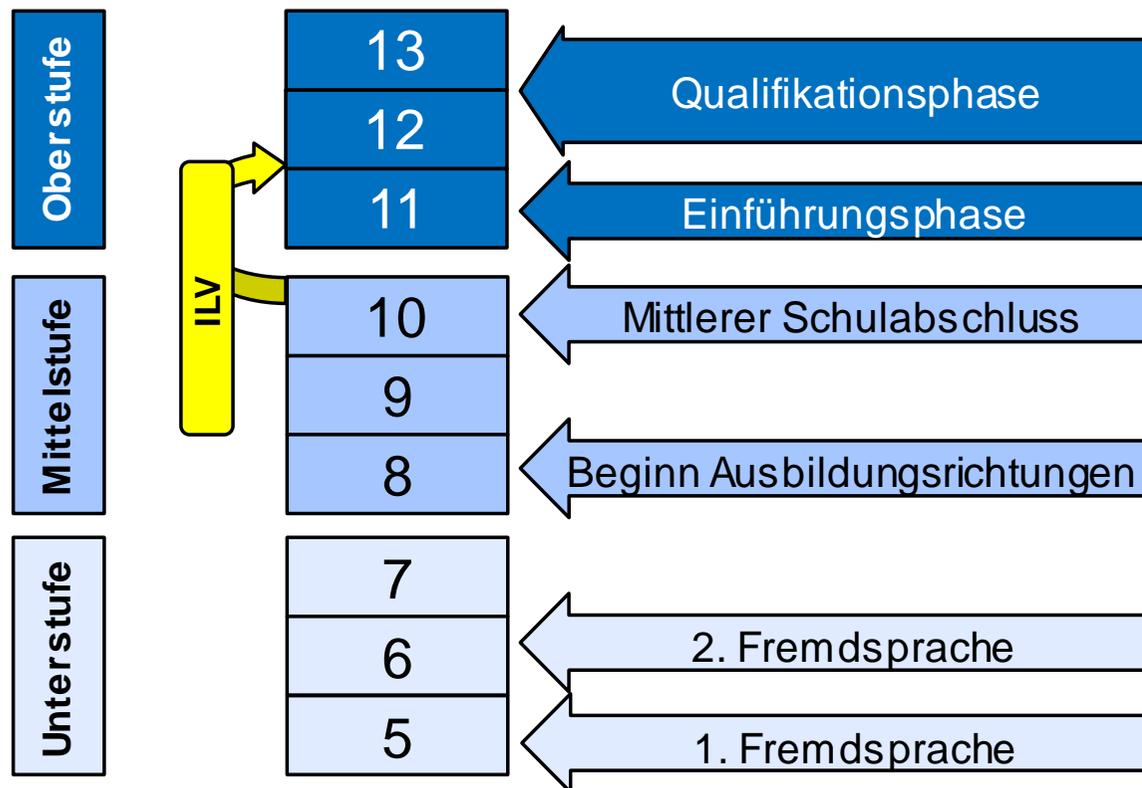
Datum _____

Unterschrift _____

**Individuelle Lernzeitverkürzung
im neunjährigen Gymnasium**

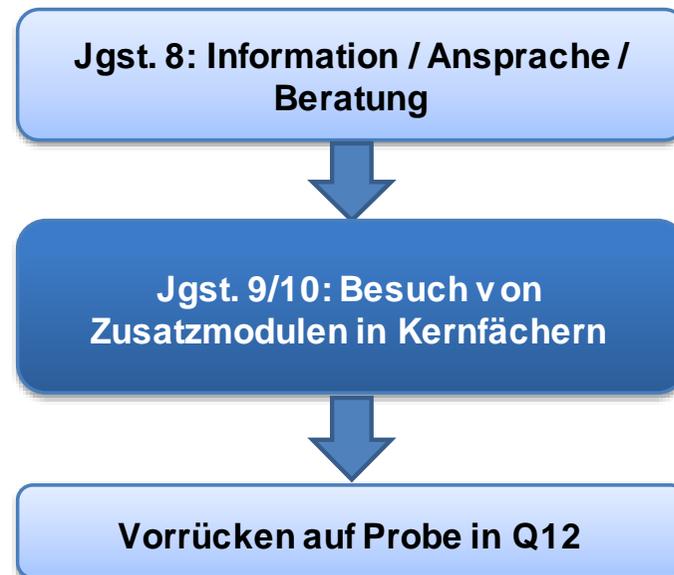
Informationsabend

Aufbau des neunjährigen bayerischen Gymnasiums

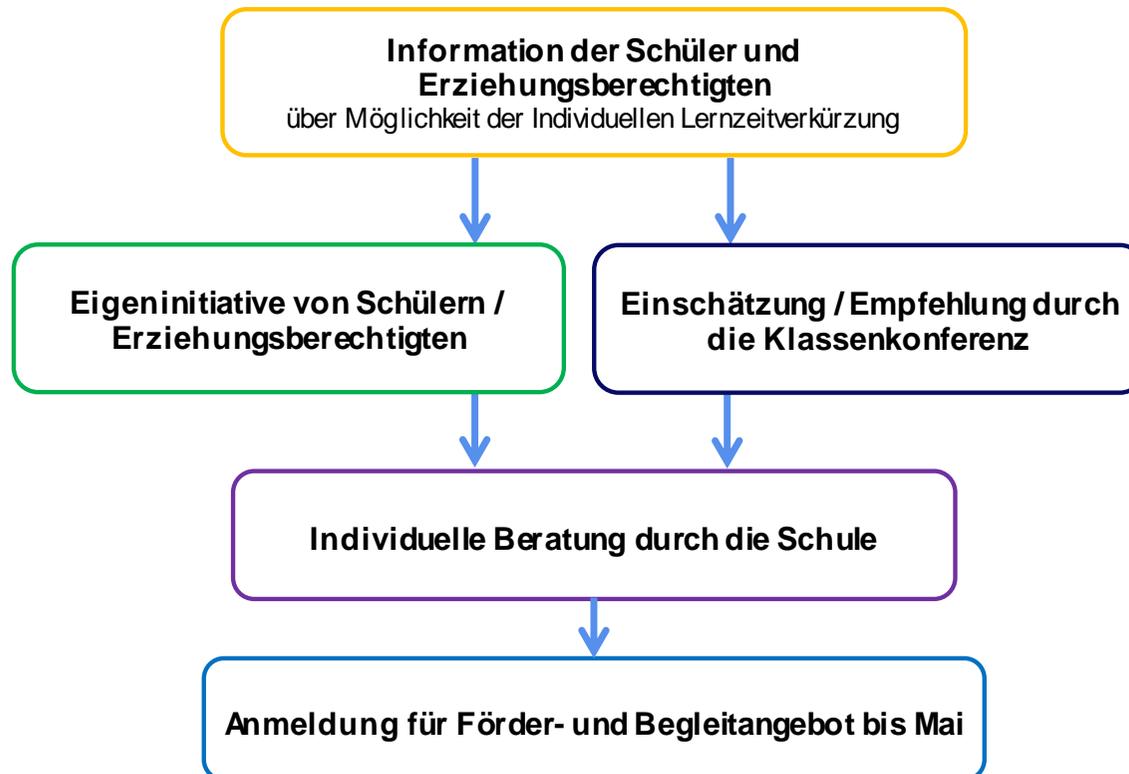




Struktur des Förder- und Begleitangebots



Jahrgangsstufe 8: Information und Beratung



Jahrgangsstufe 9/10: „Modulphase“

MODUL

- für den Start in Q 12 zentrale Kompetenzen und Inhalte
- Vertiefung und Erweiterung grundlegender Arbeitstechniken und Fertigkeiten aus Jgst. 9/10
- keine lückenlose Auseinandersetzung mit dem Stoff der Jgst. 11
- regelmäßige und aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

Seminar

(zweistündig – in der Schule)

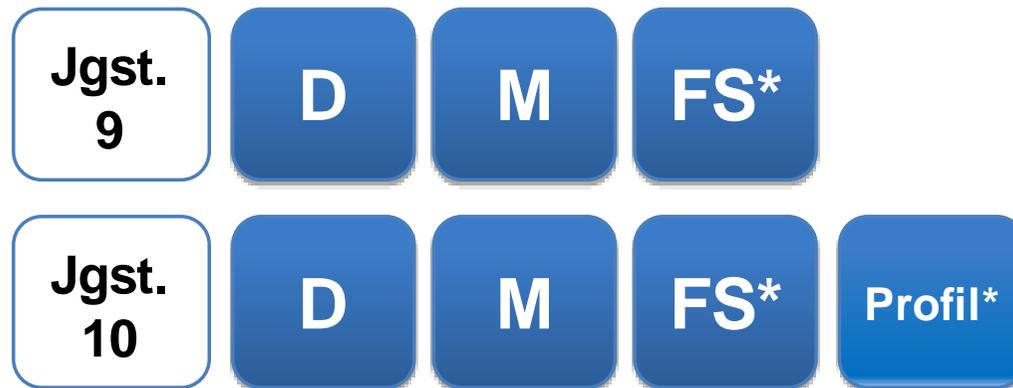
- fachlicher Input
- Besprechung der Schülerbeiträge
- wöchentlicher Wechsel der Fächer

Studierzeit

(zwischen den Seminaren – zu Hause)

- selbständige Auseinandersetzung mit den gestellten Themen
- Lernaufgaben / mebis
- Mentoring / Lerncoaching durch den Moduleiter

Beteiligte Fächer



**Festlegung durch die Schule*

Umsetzungsbeispiel Jgst. 9 (rollierendes System):

	Deutsch	Mathematik	Fremdsprache
Woche 1	<i>Seminar</i>		
Woche 2	<i>Studierzeit</i>	<i>Seminar</i>	
Woche 3		<i>Studierzeit</i>	<i>Seminar</i>
Woche 4	<i>Seminar</i>		<i>Studierzeit</i>
Woche 5	<i>Studierzeit ...</i>	<i>Seminar</i>	<i>Studierzeit</i>
Woche 6 ...		<i>Studierzeit ...</i>	<i>Seminar ...</i>

Ausgestaltung der Zusatzmodule

**Jgst.
9**

**Erwerb und Vertiefung zentraler
Kompetenzen und Arbeitstechniken**
(auch fächerübergreifend)

**Methoden-
kompetenz**

**Strategien zur
Lösung
komplexer
Probleme**

**Selbst-
kompetenz**
(z. B. Lerntechniken)

**D:
Schreib-
training**

**E, F:
Sprach-
produktion**

**L:
ÜS-Training,
Lexikon-
arbeit**

**M:
Beweisen,
logisches
Argumen-
tieren**

**M:
Analyse-
fähigkeit**

Ausgestaltung der Zusatzmodule

**Jgst.
10**

**Inhaltliche, fachspezifische
Vorbereitung auf Q 12**

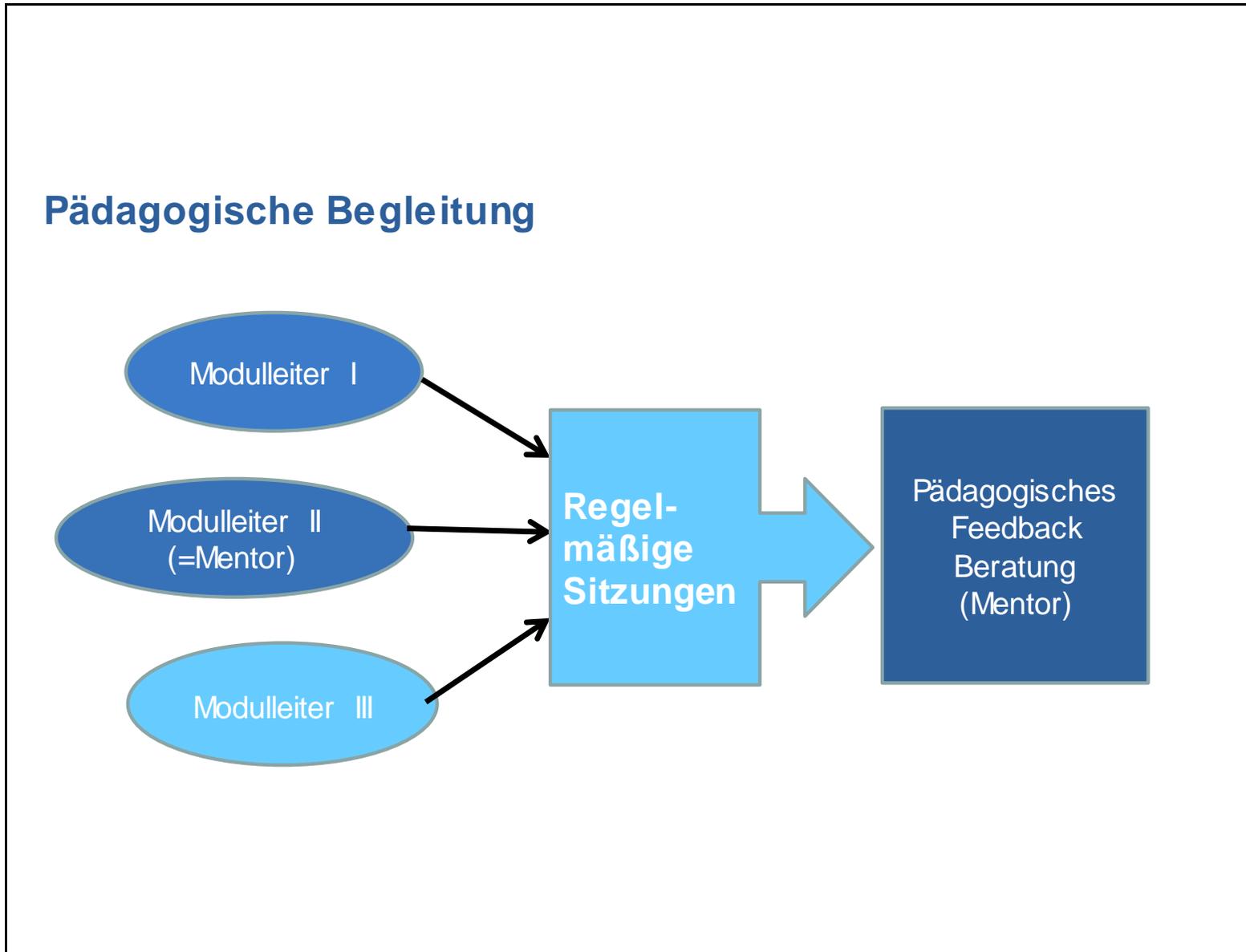
**Fachliche
Orientierung
am LP Jgst. 11**

**Fokus auf für
Q12 zentrale
Inhalte /
Kompetenzen**

**im Einzelfall
Vorverlagerung
von Inhalten /
Kompetenzen
aus Jgst. 11**

Pädagogische Begleitung

- **Regelmäßiges pädagogisches Feedback** über **individuelle Entwicklung und Leistungsfortschritt** in der Modulphase
- **Mentor** als fachunabhängiger **Ansprechpartner** und individueller **Begleiter**



Ende der Jahrgangsstufe 10

- **Nochmalige intensive Beratung:**
 - Lernzeitverkürzung nach Leistung / Entwicklung empfehlenswert?
 - Lernzeitverkürzung weiterhin gewünscht?
- **Entscheidung über Lernzeitverkürzung bei Schülern / Eltern**
(regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulen vorausgesetzt)

